

Garantiebedingungen für Photovoltaikmodule der DEAM-, DEAP-, DECM- und DECP-Serie gültig ab 01.10.2012

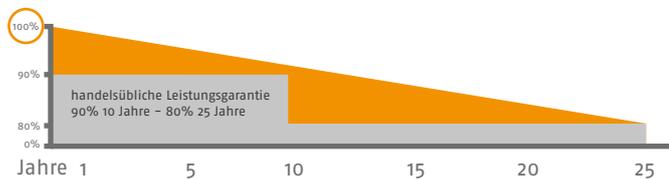
Die WIOSUN GmbH & Co. KG (nachfolgend WIOSUN genannt) gewährt zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, die Ihnen gegen Ihren Verkäufer zustehen, für die von ihr hergestellten und gelieferten Modulen (Serie DEAM, DEAP, DECM und DECP) eine Produktgarantie (Ziffer I) sowie eine Leistungsgarantie (Ziffer II) unter den nachfolgenden Bedingungen:

I. Produktgarantie

WIOSUN garantiert gegenüber dem Endkunden für die Dauer von 10 Jahren, dass die PV-Module bei normaler Anwendung, normalen Betrieb und normalen Servicebedingungen frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, die Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des Moduls haben.

II. Leistungsgarantie

WIOSUN garantiert gegenüber dem Endkunden für die Dauer von insgesamt 25 Jahren ab Kauf nachfolgende lineare Leistungsgarantie:



III. Garantiebedingungen

Diese Garantie ist eine freiwillige und unentgeltliche Sonderleistung des Garantiegebers gegenüber dem Endkunden, die keinen Einfluss auf die Beschaffenheitsvereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer hat.

Die Garantien gelten innerhalb der Europäischen Union oder innerhalb des Landes, in dem das Modul durch WIOSUN erstmals in den Verkehr gebracht wurde, mit Ausnahme von Australien, Nordamerika (U.S.A., Kanada) und Mittelamerika (inkl. Mexico, Karibik); für Australien, Nord- und Mittelamerika geltend ausschließlich die Garantiebedingungen für die jeweilige Region.

Die Garantiefrieten beginnen mit dem Tag, an dem WIOSUN oder ein Händler dem Endkunden das Modul geliefert hat.

IV. Garantieleistungen

WIOSUN verpflichtet sich, nach verbindlicher Feststellung des Garantiefalles nach eigener Wahl Ersatz zu leisten entweder durch:

- Ersatzlieferung oder
- Reparatur oder
- Bereitstellung zusätzlicher Module auf unsere Kosten oder
- Technischer Maßnahmen zur Wiederherstellung der garantierten Mindestleistung oder
- Ausgleichszahlung auf der Basis des Kaufpreises des Moduls unter Berücksichtigung des anteiligen Abzugs für jedes Jahr nach dem Kauf bis zur Geltendmachung des Garantiefalles.
- Pauschale in Höhe von EUR 130,00 pro Anlage für jedes ausgetauschte Modul für die Demontage und Wiedermontage.

Sollte der Typ des Moduls zum Zeitpunkt des Garantiefalles nicht mehr hergestellt werden, behält sich WIOSUN das Recht vor, einen anderen Typ des Solarmoduls zu liefern (abweichende Größe, Form, Farbe und/oder Leistung). Für neu gelieferte oder reparierte PV-Module gilt die Restzeit des ursprünglichen Garantiezeitraums.

Von der Garantie nicht umfasst ist der Ersatz für einen geringeren Energieertrag oder entgangene Einnahmen aus Stromverkäufen, die durch den Leistungsmangel eines Moduls oder die Durchführung von Garantieleistungen verursacht sind.

V. Haftungsbeschränkung/Haftungsausschluss

Diese Herstellergarantie gilt ausschließlich bei sachgerechter Nutzung der oben genannten PV-Modultypen unter Einhaltung der jeweils geltenden Installationsbeschreibung von WIOSUN.

Diese Herstellergarantie erstreckt sich nicht auf Module, die durch Maßnahmen oder Ereignisse, die außerhalb des Einwirkungsbereiches von WIOSUN liegen, insbesondere bei

- Mechanischer, elektrischer oder thermischer Überlastung
- Beeinträchtigung durch äußere Einflüsse (z.B. ständige Benässung, Salz, Schmutz und Chemikalien, andauernde Verschattung)
- Durch höhere Gewalt verursachte Ereignisse, z.B. Schäden durch Unwetter, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben, Schnee, Überschwemmungen, Wirbel- und Sandstürme).
- Veränderung/Beschädigung durch Eingriffe Dritter (z.B., Diebstahl, mutwillige Beschädigung und Vandalismus oder Einwirkung durch Tiere)

Garantiebedingungen für Photovoltaikmodule der DEAM-, DEAP-, DECM- und DECP-Serie gültig ab 01.10.2012

VII. Sonstige Bestimmungen

Ein Mangel liegt nicht vor bei rein optischen Veränderungen der Module, auftretenden Kratzer, Flecken, mechanische Abnutzung, Rost, Schimmel, Verfärbungen, welche die technische Funktion nicht wesentlich betreffen.

Ein Anspruch wegen Glasbruch besteht nur, soweit nachgewiesen wird, dass kein Fremdeinfluss vorgelegen hat, es sei denn die Verantwortlichkeit von WIOSUN wird gesetzliche vermutet.

Ausgeschlossen von der Herstellergarantie sind:

- Benutzung des Moduls auf mobilen Einheiten
- wie Fahrzeugen und Schiffen
- Offshoresystemen
- Unsachgemäßer Lagerung oder unsachgemäßem Transport vor der Installation
- Verbindung des Moduls mit nicht baugleichen Modulen anderer Hersteller
- Defekte des Systems, in welches das Modul eingebaut worden ist
- Defekte durch ungenügende Belüftung oder Überschreitung der maximalen Temperatur laut Betriebsanleitung

Ebenfalls von der Garantie ausgenommen sind Module, die vom ursprünglichen Einbauort entfernt wurden. Module deren Seriennummer oder das Produktlabel entfernt, geändert, oder aus sonstigen Gründen nicht eindeutig identifizierbar sind.

VI. Geltendmachung von Garantieansprüchen

Die Geltendmachung der Ansprüche aus dieser Garantie setzt voraus, dass der Kunde den autorisierten Händler/-Vertrieb schriftlich über den mutmaßlichen Anspruch informiert oder wenn dieser nicht mehr existiert Ansprüche unmittelbar an

WIOSUN GmbH & Co. KG
Gewerbepark Altdorf 5 – 9
DE-87640 Biessenhofen

Die Geltendmachung eines Garantiefalls gegenüber dem Garantiegeber hat innerhalb von drei Monaten nach Kenntnis des Garantiefalls zu erfolgen unter Vorlage der Originalrechnung mit Lieferdatum sowie der erhaltenen Flashliste und Seriennummer.

Im Fall der Geltendmachung der Leistungsgarantie wird die Modulleistung von WIOSUN unter Standard-Testbedingungen (STC, 25 °C Zelltemperatur, Einstrahlung 1.000 W/m² und Spektrum AM 1,5) gemessen.

WIOSUN akzeptiert keine Rücksendung von Modulen ohne vorherige, schriftliche Zustimmung.

Ausgetauschte Module gehen in das Eigentum von WIOSUN über.

VIII. Rechtswahl

Auf diese Garantiebedingungen findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.

Biessenhofen, den 01.10.2012